

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 10

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Umschau.

Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Eidgenössische Maturitätsprüfungen finden im Jahre 1938 in der zweiten Hälfte des Monats März für die deutsche Schweiz in Bern, für die französische Schweiz in Freiburg und für die italienische Schweiz Anfang Juli in Locarno statt. Letzter Anmeldetermin ist der 31. Januar beim Präsidenten der eidgenössischen Maturitätskommission, Prof. Otto Schultheß (Bern).

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Mitte April 1938 beginnt der XII. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrkräften und Erziehern, die sich der Erziehung und dem Unterricht von blinden, sehgeschwachen, taubstummen, schwerhörigen, geistesschwachen, epileptischen, krüppelhaften, psychopathischen oder sonstwie schwererziehbaren Kindern widmen wollen. Es werden maximal 15 Teilnehmer zugelassen. Die Kosten betragen: Schulgeld Fr. 100.— pro Semester, Kollegiangelder an der Universität Fr. 60.— bis 100.— pro Semester. Die Teilnehmer haben für Wohnung und Verpflegung selbst zu sorgen. Anmeldungen sind zu richten an das Heilpädagogische Seminar (Leiter: Prof. Dr. Hanselmann), Zürich 1, Kantonsschulstraße 1. Nähere Auskunft durch das Sekretariat, Tel. 41.939.

Die Delegiertenversammlung des **Bündner Lehrervereins** in Davos beschloß, es sei die sogenannte Schweizer Schulschrift für alle Bündner Schulen obligatorisch zu erklären. Schließlich wurde eine Stellenvermittlung für Bündner Lehrer und Lehrerinnen beschlossen, die vom Kantonalvorstand organisiert wird.

Das offizielle Bulletin der Landesausstellung. Die erste Ausgabe des offiziellen Bulletins der Schweizerischen Landesausstellung 1939 Zürich für das Inland ist erschienen. Diese erste größere Publikation der Landesausstellung seit dem Erscheinen des Ausstellungsprogramms und des Berichtes des Direktors spiegelt den interessanten und lebendigen Geist, der die Ausstellung beherrschen wird. Mit einem Aufsatz der Besinnung über die Werte, die das Schweizervolk geschaffen hat und über seine Stellung in der Welt, wird das 16 Seiten starke, großformatige Heft eingeleitet. Eine Reihe von schlagkräftigen Texten mit sorgfältigen Illustrationen von Eugen Früh prägt sich dem Leser ein mit den Stichworten „Sinn und Zweck der Landesausstellung“, „Was wollen wir dem Ausland zeigen?“, „Der Triumph der Schweizerqualität“, „Die Zukunftstendenz der Landesausstellung“. Weitere Darlegungen geben einen Überblick über die Ausstellungsgrundsätze, über den Aufbau der Ausstellung und über die Ausstellungsbehörden, die ständigen Komitees und die kantonalen Kommissionen. In knapper Form wird der Leser über die im Fluß befindlichen Vorarbeiten der Landesausstellung orientiert. Das Heft wird von der Direktion der Schweizerischen Landesausstellung 1939 Zürich (Walcheturm, Zürich 1) allen Interessenten unentgeltlich abgegeben.

Aargau. Pädagogische Bibliothek und Schulausstellung. Der Regierungsrat beschloß die Schaffung einer pädagogischen Zentralbibliothek, die der Kantonsbibliothek in Aarau anzuschließen sei. Die Bücherbestände der elf Bezirkskonferenzen und der Arbeitslehrerinnen werden darin vereinigt. Der Staat steuert alljährlich 1000 Franken bei. Die Führung der vom Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz geforderten Bibliothek wird einer fünfgliedrigen Kommission überbunden. — In nächster Zeit wird im staatlichen Lehrmittelverlag in Aarau eine ständige Schulausstellung errichtet, die nicht nur alle im Aargau als obligatorisch erklärten oder empfohlenen Lehrmittel enthalten wird, sondern auch

Neuerscheinungen in der pädagogischen Literatur und Lehrgänge in einzelnen Fächern sowie interessante Arbeiten aus der Praxis des gesamten aargauischen Schulwesens zeigen soll.

Aargau. Ueber Schulwesen und Staatsfinanzen führte Erziehungsdirektor Zaugg kürzlich aus, daß die Erträge der Schulsteuer im Jahre 1936, verglichen mit dem Höchststand, um drei Viertelmillionen Franken zurückgegangen seien. In der gleichen Zeit hätte sich der Ausgabenbedarf der Volksschule um eine halbe Million Fr. vermehrt; das erstmalige Defizit von 50 000 Fr. wurde aus den Ueberschüssen der letzten Jahre, die einige Millionen Franken betragen, gedeckt. Trotz dieser Finanzlage und dem Rückgang der Gesamtschülerzahl um 4300 Gemeindeschüler wurden in den letzten Jahren 112 neue Primarlehrstellen errichtet. In ähnlicher Weise entwickelte sich die Sekundar- und Bezirksschule. Weitere vermehrte Ausgaben hängen mit der zeitgemäßen Entwicklung der Staatsschule zusammen: Der in der neuen Schulgesetznovelle vorgesehene Ausbau der Fortbildungsschulen bringt einen jährlichen zusätzlichen Aufwand von 140 000 Fr. Die vermehrten Ansprüche der Volksschule durch Einführung von Neuerungen, Verwirklichung von Postulaten, Subventionierung von Schulbauten und infolge der Stellenlosigkeit vieler Lehrerinnen bringen dem Staat ebenfalls neue Auslagen.

Billige Wintersport-Schulausflüge. Die Bahnverwaltungen haben der Schuljugend ein Neujahrsgeschenk gemacht, indem sie für die von den öffentlichen Primar-, Sekundar- und Mittelschulen veranstalteten eintägigen Wintersportausflüge während des ganzen Winters allgemein die billigste Hin- und Rückfahrttaxe der 1. Altersstufe gewähren. Behördlich beaufsichtigte private Lehranstalten genießen die gleiche Vergünstigung. Mit Ausnahme der Berninabahn und der Sihltalbahn wird die bedeutende Taxermäßigung von allen am Tarif für Schulen beteiligten Bahnen zugestanden. Dabei gelten für die Lehrer die gleichen Vergünstigungen wie bei eigentlichen Schulfahrten (im vorgesehenen Verhältnis freie Fahrt oder gleiche Taxen wie die Schüler). Dank dem Entgegenkommen der Bahnen ist es der Lehrerschaft möglich, für wenig Geld Wintersportausflüge zu veranstalten. Für Strecken der Bundesbahnen und anderer Bahnen, die das gleiche Taxenschema anwenden, stellen sich die Preise der 1. Altersstufe für Hin- und Rückfahrt wie folgt: 10 km Fr. -.35, 20 km Fr. -.75, 30 km Fr. 1.05, 40 km Fr. 1.40, 50 km Fr. 1.75, 60 km Fr. 2.10, 70 km Fr. 2.45, 80 km Fr. 2.80, 90 km Fr. 3.15, 100 km Fr. 3.50.

Der Schweizer Schul- und Volkskino. An einem kürzlich in Bern stattgefundenen Aufklärungsabend über die Bedeutung des Schweizer Schul- und Volkskinos in der Kultur- und Lehrfilmbewegung sprach der Zentralsekretär des Schweizer Schul- und Volkskinos, R. Hartmann, über die Organisation und den Aufbau der Schulfilmzentrale. Er führte u. a. aus, das Werk stehe auf gemeinnütziger Grundlage und habe seit 1921 mehr als 12 000 Schülervorstellungen unter Beteiligung von über zwei Millionen Schülern durchgeführt. Gegenwärtig seien etwa 800 Kultur- und Lehrfilme vorhanden. Die Beschaffung geeigneter Filme gestalte sich im allgemeinen recht schwierig, und so habe das Institut auch eigene Filmexpeditionen durchgeführt. — Der Sekretär des Bundes schweizer. Kulturfilmgemeinden, R. Barth, sprach über die Kulturfilmarbeit des Schweizer Schul- und Volkskinos. Aus seinen Ausführungen ging u. a. hervor, daß zur Zeit zirka 170 lokale Kulturfilmgemein-

den mit zirka 25 000 Mitgliedern bestehen, die sich auf gemeinnütziger Grundlage zum Bund schweizerischer Kulturfilmgemeinden zusammengeschlossen haben.

Eine „Gebirgsuniversität“. In Lausanne hat sich ein Komitee gebildet für die Gründung einer Gebirgsuniversität, die es den schweizerischen und ausländischen Studenten ermöglichen soll, neben ihren Studien Sport zu treiben und die gesundheitlichen Vorteile der schweizerischen Gebirgskurorte zu genießen. Zum Präsidenten dieses Komitees wurde Samuel Campiche, Lausanne, gewählt. Das Komitee wird unter den bedeutendsten schweizerischen Gebirgskurorten die Wahl treffen für den Sitz dieser Universität.

Cop. Genossenschaftliche Studiengruppen. Der im letzten Winter unternommene Versuch, alle Fragen der Genossenschaftstheorie und Praxis in kleinen Zirkeln einer gründlichen Erklärung und Besprechung zu unterziehen, darf als wohl gelungen bezeichnet werden. Es steht deshalb für diesen Winter eine lebhafte Fortsetzung und Ausdehnung in Aussicht. Soeben hat im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung Dr. B. Jaeggi) ein stark besuchter viertägiger Instruktionkurs für Zirkelleiter stattgefunden. Die Kursteilnehmer werden demnächst in Kreise ihrer Genossenschaft mit der Organisation dieser Zirkel beginnen und jeder, der sich für eine vertiefte Erkenntnis in Genossenschaftsdingen interessiert, kann sich ohne weitere Verpflichtung beim Zirkel seines

Internationale Umschau.

XI. Internationaler Psychologenkongreß. Der XI. internationale Psychologenkongreß, der 550 Mitglieder aus allen Teilen der Welt und Delegierte zahlreicher Akademien, Gesellschaften und Universitäten zusammenfaßte, wurde an der Sorbonne in Paris abgehalten. Das Präsidium lag in den Händen von Professor Piéron vom Collège de France. Yvon Delbos weihte den Kongreß durch eine Rede ein. Erziehungsminister Jean Zay hielt nach einem Vortrag des Prof. Ed. Claparède, Genf, die Schlußsprache. Das Thema des Kongresses: „Du mouvement à la conduite“ ist im Verlauf von fünf großen Auseinandersetzungen, an denen die bedeutendsten Psychologen teilnahmen, behandelt worden. Unter den gehaltenen Vorträgen hatte der Vortrag des Prof. Adrian (Nobelpreisträger), Cambridge, über „die psychologische Auslegung der elektrischen Aeußerungen der Gehirntätigkeit“ den größten Erfolg. Empfänge im Ministerium des Aeußeren, in der Präfektur, in der Sorbonne, zahlreiche Besichtigungen, zwei Theatervorstellungen, deren eine im Theater des Internationalen Hauses der Cité universitaire stattfand (wo der Dichter Aragon Ausführungen über die Psychologie im Roman machte), haben den Kongreß umrahmt. (Int. Zeitschrift für Erziehung, Heft 6, 1937, Berlin.)

Gegen tendenziösen Geschichtsunterricht. Genf, 3. Dez. Der Generalsekretär des Völkerbundes hat an die Mitgliedstaaten des Bundes ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er sie davon in Kenntnis setzt, daß die am 2. Oktober 1937 zur Unterzeichnung aufgelegte Erklärung über den Geschichtsunterricht (Revision der Schulbücher) vom Sekretariat registriert worden sei und am 24. November auf Grund der Unterzeichnung durch die Regierungen der Dominikanischen Republik und Belgiens in Kraft getreten ist. Diese Erklärung „anerkennt die Notwendigkeit, die Gefahren zu beseitigen, die durch eine tendenziöse Darstellung von gewissen geschichtlichen Ereignissen in den Schulbüchern entstehen könn-

Ortes oder Quartieres oder auch bei der Verwaltung der zuständigen Genossenschaft melden.

Ein genossenschaftliches Kindererholungsheim als gemeinnützige Stiftung. Der Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Herr Dr. B. Jaeggi-Büttiker, hat seinen hochherzigen Stiftungen des Genossenschaftlichen Seminars und der Modernen Verkäuferinnenschule mit Heim eine weitere beigefügt. Er erwarb mit seiner Gemahlin zusammen in der solothurnischen Gemeinde Mümliswil eine Liegenschaft, auf der er ein Heim für erholungsbedürftige Kinder erstellen läßt. Das Heim soll nicht nur der körperlichen Pflege der Insassen dienen, sondern auch Geist und Charakter bilden im Sinne von Heinrich Pestalozzi und Jeremias Gotthelf.

Durchgebrannt wegen eines Schulaufsatzes. Bei einer Familie in Niederbipp sprach ein Knabe vor, welcher angab, aus Furcht vor väterlicher Strafe wegen eines ungenügenden Schulaufsatzes von zu Hause fortgelaufen zu sein. Kurz nachdem dem Knaben ein Nachtlager angewiesen war, wurde dieser durch das im Hause befindliche Radio als vermißt gemeldet. Es handelt sich um den 12jährigen Sohn eines Tierarztes in Birsfelden, wo er am Donnerstag entlief, seither in Scheunen nächtigte und seinen Hunger mit Äpfeln stillte. Auf telefonische Verständigung hin wurde der Knabe noch in der gleichen Nacht von seinen Eltern abgeholt. Seine Aussagen erwiesen sich als wahrheitsgetreu.

ten“, und gibt der Auffassung Ausdruck, daß 1. die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden jedes Landes so wie der Verfasser von Schulbüchern auf die Zweckmäßigkeit gelenkt werden sollte, a) die Geschichte der andern Nationen in so breitem Maße als möglich zu berücksichtigen und b) im Geschichtsunterricht die Elemente hervorzuheben, die geeignet sind, die gegenseitige Abhängigkeit der Nationen begrifflich zu machen; 2. jede Regierung danach forschen sollte, durch welche Mittel, hauptsächlich bezüglich der Wahl der Schulbücher, die Schuljugend bewahrt werden könnte vor allen Anspielungen oder Auslegungen, durch welche ungerechte Gefühle gegenüber andern Nationen erweckt werden könnten.

Deutschland. Jugendschutzkammern werden durch einen Erlaß des Reichsjustizministers bei allen Landgerichten geschaffen werden. Diese sollen zur Aburteilung von Sittlichkeitsvergehen an Jugendlichen und von Sittlichkeitsvergehen von Jugendlichen sowie zur Aburteilung aller Mißhandlungen von Jugendlichen und schweren Verfehlungen von Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen für Jugendliche bestimmt sein.

Früher Eintritt in die Mittelschule. In Deutschland wird seit Ostern 1937 besonders begabten Kindern der Eintritt in die Mittelschule wie folgt erleichtert: Körperlich und geistig gut entwickelte Kinder mit ausgezeichneten Lernerfolgen können schon nach Absolvierung von nur drei Volksschulklassen in eine Mittelschule aufgenommen werden. Nach der Anmeldung des Kindes an einer Mittelschule stellt die Verwaltung der Volksschule ein Zeugnis über die Leistungen des Kindes aus und fügt diesem Zeugnis ein Gutachten der Schule bei. Die Aufnahme in die Schule ist von dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung, bei welcher auch der Volksschullehrer anwesend ist, und von der Entscheidung des Direktors der Mittelschule abhängig. Diese Aufnahme in die erste Mittelschulklasse ist allerdings nur vorläufig, sie wird